

## Betriebsanweisung Kreissägen

### 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Betreiben von Kreissägen.

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schnittverletzungen durch Werkzeug und Späne
- Schnellumlaufendes Sägeblatt
- Nachlauf des Sägeblattes
- Wegfliegende Teile
- Lärm- und Staubentwicklung
- Krebsgefährdung durch Buchen- und Eichenholzstaub
- Einzugsgefahr

### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Keine Handschuhe wegen Einzugsgefahr**
- Enganliegende Kleidung tragen
- Sicherer Stand der Säge, sauberer Arbeitsplatz
- Abstand Spaltkeil – Sägeblatt kleiner 10 mm
- Hilfseinrichtungen verwenden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Keilschneideeinrichtung, Schiebestock)
- Schutzhaube verwenden
- Spalt an beiden Seiten der Tischeinlage kleiner 5 mm
- Nur mit einem Herstellernamen gekennzeichnete Sägeblätter verwenden
- Absaugeinrichtungen benutzen
- Styropor nicht mit der Kreissäge schneiden
- Gefahrstoffbetriebsanweisungen für Eichen- und Buchenstaub, sowie Holzstaub beachten
- Gehörschutz und Schutzschuhe tragen.



### 4. Verhalten bei Störungen

- Kreissäge sofort stillsetzen
- Schäden und Störungen dem Vorgesetzten mitteilen.

### 5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Maschine abschalten
- Ersthelfer heranziehen, Ersthelfer sind:
- **Notarzt: 0- 112**
- **Notruf: 0- 110**
- **Feuerwehr: 0- 112**
- Unfälle sofort melden, Hosseinzadeh; Tel. 22975

### 6. Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen nur von beauftragten, fachkundigen Personen